

CAPUT XXIII.

Von

Begierde abscheuliche und unnatürliche Dinge zu essen.

Sinen Schwangern soll man solche Dinge darvon sie gelüstet / nicht unter die Augen stellen / und aus dem Sinne reden / wie man kan / in ihrer Gegenwart nicht gedenccken / und darbey erinnern was vor Schaden und Gefahr daraus entstünde / wann solche unnatürliche Dinge genossen würden.

Gelüstet sie etwas das nicht zubekommen / und daraus Schaden erfolgen möchte / ist rathsam / das ihr ein Löffel gutes Honiges / darin ein wenig Muscatennuß geschabet / zu essen gegeben würde.

Sonst kan sie alle Morgen ein sieben Röchlein von denen Spe-

ciebus dianthos aus der Apothecken gebrauchen.

Sie soll den Syrup de mentha 1. oder 2. Löffel alle Morgen und Abend brauchen.

Wittenbrod oder Witten-safft nach der Mahlzeit gebraucht ist auch gut.

Von dem weissen Weinbeerstöcklein im Maien das Laub destilliret / und ein 2. oder 3. Löffel davon getruncken / hilft über die massen wohl und ist ein experiment.

Nach der Mahlzeit soll sie eingemachte Witten / Haselnüsse / Birnen und Castanien essen.

CAPUT XXIV.

Von

Dem Gezwang des Stuelgangs oder Tenesmo.

Als ist eine gefährliche Sache / der mustu balde zuvorkommen.

Fülle ein Säcklein mit Pappelblättern / Weizen Kleien und Wulkraut = Blätter (die man